Abteilung Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung
Tel.: 04331 9453 211, Internet: www.lksh.de
Informationsstand: Februar 2011

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Infoblatt
Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Agrarbereich

A. Weiterbildungslehrgänge und -seminare

Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in den Agrarberufen aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) und der EU (ELER)

Wer wird gefördert?

Alle Beschäftigte die in privaten agrarischen Betrieben (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnunternehmen, Betriebshilfsdienste, Maschinenringe, Gartenbau, Baumschulen, Garten- und Landschaftsbau etc.) **in Schleswig-Holstein** tätig sind.

Zum förderfähigen Personenkreis gehören:
- Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in oben aufgeführten Betrieben,
- Geringfügig Beschäftigte, wenn das Beschäftigungsverhältnis auf Dauer angelegt ist,
- Auszubildende, wenn die Weiterbildungsmaßnahme nicht Bestandteil der regulären Ausbildung ist,
- Arbeitslose, die vorher in oben aufgeführten Betrieben tätig waren,
- Betriebsinhaber und Gesellschafter im Haupt- und Nebenerwerb und deren Ehepartner,
- Hofnachfolger, mithelfende Familienangehörige (die in der Freizeit überwiegend auf dem Betrieb tätig sind).

Nicht gefördert werden:
- Unternehmerinnen und Unternehmer (einschließlich der Familienangehörigen), deren Betrieb der Gewerbesteuerpflicht unterliegt, sofern der Betrieb in keinem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen geführt wird,
- Bedienstete des öffentlichen Dienstes sowie Bedienstete von Körperschaften, Anstalten oder Einrichtungen (einschließlich Wirtschaftsbetrieben) des öffentlichen Rechts,
- Schülerinnen und Schüler.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an zahlreichen Seminaren der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Höhe der Förderung?

In der Regel 50 % der Lehrgangskosten (Lehrgangsgebühren und ggf. Kosten für Verpflegung und Unterkunft).

Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung:

Helmut Krüger, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Am Kamp 15 – 17, 24768 Rendsburg
Telefon 04331 9453 211, hkrueger@lksh.de

Qualifizierungsfonds Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V. (QLF S.H.)

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer/innen (ständig beschäftigte Fremdarbeitkräfte, Auszubildende), die in Betrieben tätig sind, für die der allgemeinverbindliche Tarifvertrag „Qualifizierung in der Land- und Forstwirtschaft“ Gültigkeit hat (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Teichwirtschaft, Fischzucht, Land- und Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen)

Was wird gefördert?
Es werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der Vorstand des QLF S.H. genehmigt hat.

Höhe der Förderung?

Anteilige bis volle Übernahme der Lehrgangskosten im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Verfahrensweg

Antragstellung beim QLF – Schleswig-Holstein e.V., Am Kamp 19 - 21, 24786 Rendsburg, Tel. 04331 127726

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Gefördert durch das Land S-H und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

Beschäftigte, einschließlich Auszubildende, in kleinen und mittleren Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter) in Schleswig-Holstein (außer öffentlicher Dienst und leitende Angestellte).
Auszubildende werden nur gefördert, wenn es sich um Weiterbildungsinhalte handelt, die nach der Ausbildungsordnung nicht Bestandteil der Ausbildung sind.

Was wird gefördert?
Weiterbildungsmaßnahmen, die der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen.
Die Weiterbildungsseminare sollen bei einem Bildungsträger in Schleswig-Holstein stattfinden.
Das Seminar muss mind. 2 Tage (16 Std.) und soll nicht mehr als 400 Std. umfassen. Gefördert werden Seminarkosten ab 160 € und maximal 4.000 €. Gefördert wird jedoch nur ein Stundensatz bis zur Höhe von 12 €.

Höhe der Förderung

45 % der Weiterbildungskosten, wenn die Fortbildung während der Arbeitszeit stattfindet, max. 100 % der zuwendungsfähigen Lehrgangskosten.
Die Weiterbildungskosten setzen sich aus den zuwendungsfähigen Lehrgangkosten (max. 12 € pro Stunde) und einer Lohnkostenpauschale in Höhe von 15 € pro freigestellter Stunde, zusammen.

oder

45 % der zuwendungsfähigen Lehrgangskosten, wenn die Weiterbildung in der Freizeit stattfindet und der Betrieb 55 % der Kosten übernimmt.

Förderungsvoraussetzung

Das Unternehmen bescheinigt im Antrag, dass es sich durch Freistellung des Beschäftigten beteiligt oder 55 % der Weiterbildungskosten übernimmt. Die Weiterbildungsmaßnahme muss in einem Personalentwicklungskonzept eingebunden sein.

Verfahrensweg
Der Antrag ist formgebunden vor Beginn der Weiterbildung an die IB zu richten. Das Antragsformular gibt es im Internet unter www.ib-sh.de/aktion_a1 oder es kann bei der
Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Fleethörn 29 – 31, 24103 Kiel,
Tel. 0431 99 05 22 22, angefordert werden.

Auszahlung der Förderung
Nach Beendigung des Seminars und nach Vorlage folgender Unterlagen:
- Kopie der Rechnung an den Teilnehmer
- Teilnahmebescheinigung
- Kopie des Zahlungsnachweises

Bildungsprämie

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen
- Arbeiter/innen
- Selbständige
- mithelfende Familienangehörige (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- geringfügig Beschäftigte (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- Beschäftigte in Elternzeit
- Beschäftigte und Selbständige mit aufstockenden Leistungen

Nicht gefördert werden:

- Personen, die ALG I oder ALG II erhalten
- Schüler/innen sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro).

Was wird gefördert?

Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern.

Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogenen Anpassungsqualifizierungen, der Erwerb von Fahrerlaubnissen für den öffentlichen Straßenverkehr, Fortbildungsmaßnahmen die nach dem Meister-Bafög gefördert werden können sowie Maßnahmen die ausschließlich aus privatem Interesse besucht werden.

Höhe der Förderung?

Die Förderung erfolgt durch einen Prämiengutschein, der bei einem Bildungsträger eingelöst werden kann. Der Zuschuss beträgt 50 % der Lehrgangsgebühren und evtl. Prüfungsgebühren, maximal 500 € pro Jahr.

Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung

Eine Förderung ist nur nach einer persönlichen Beratung (vor der Anmeldung bei einem Bildungsträger) in einer anerkannten Beratungsstelle möglich.

Die Anschriften der Beratungsstellen können im Internet unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623 000 ausfindig gemacht werden. Die Landwirtschaftskammer kann die Anschriften der Beratungsstellen in Schleswig-Holstein benennen 04331 94 53 211.

Zum telefonisch vereinbarten Beratungsgespräch ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) mitzubringen. Ferner ist ein aktueller Einkommenssteuerbescheid (aus dem Vorjahr oder Vorvorjahr) vorzulegen. Ersatzweise reicht auch eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers und ggfls. die Lohnbescheinigung des Ehepartners (nicht älter als 3 Monate).

Es kann jährlich nur ein Gutschein beantragt werden. Dies gilt auch, wenn der Wert des Gutscheins durch die Bildungsmaßnahme nicht ausgeschöpft wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit bei einem Bildungsträger zwei oder mehr Lehrgänge zu besuchen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Bildungsziel entsprechend formuliert wird. Unter dem Bildungsziel „Weiterbildung im Gartenbau“ ist z.B. die Förderung eines Motorsägenlehrganges und eines Pflasterlehrganges möglich.

In der Beratung werden die persönlichen Voraussetzungen geprüft, das Weiterbildungsziel definiert sowie passende Angebote bzw. Anbieter benannt.

Der Prämiengutschein wird bei dem gewählten Bildungsträger eingereicht. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung, mit dem um die Förderung verringerten Betrag.

www.bildungspraemie.info , Tel. 0800 2623000 (kostenfrei)
Dort erfährt man auch wo sich die nächstgelegene Beratungsstelle befindet.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Wer wird gefördert?

1. Geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder
- Arbeitnehmer mit Berufsabschluss und mehrjähriger Berufsentfremdung (4 Jahre) aufgrund anderweitiger Tätigkeiten auf Helferebenen.

2. Ältere Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer die das 45. Lebensjahr vollendet haben und,
- die in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind.

Was wird gefördert?
Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten können Qualifizierungen gefördert werden, die
- zu einem anerkannten Berufsabschluss führen oder
- zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen oder
- mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen.

Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte müssen
- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Es werden in der Regel nur anerkannte Maßnahmen bei anerkannten Trägern gefördert.
Die DEULA Schleswig-Holstein ist als Bildungsträger von der Arbeitsagentur anerkannt. Dies trifft auch für einige Bildungsmaßnahmen der DEULA zu. Informationen über die förderfähigen Bildungsmaßnahmen erteilt die DEULA, Tel.: 04331 84 79 10.

Höhe der Förderung?
- Für Arbeitnehmer können die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z.B. Fahrkosten) übernommen werden.
- Für die Weiterbildung geringqualifizierter Arbeitnehmer kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragt werden

Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung
Arbeitgeberservice der örtlichen Agentur für Arbeit
Tel.: 01801 66 44 66, www.arbeitsagentur.de

B. Berufliche Aus- und Fortbildung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög)

Welche Ausbildung ist förderfähig?

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von

1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10,
2. Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10,
3. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
4. Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
5. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
6. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
7. Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen

zu 1. – 3.:Schüler/innen erhalten für den Besuch dieser Schulen nur eine Förderung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärtig untergebracht sind.

Art und Höhe der Förderung?

Ausbildungsstätte	bei den Eltern wohnend	nicht bei den Eltern wohnend
1.weiterführende allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung)	keine Förderung	383,- €*
2. zumindest zweijährige Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) * nur wenn die auswärtige Unterbringung notwendig ist	212,- €	383,- €*
3. Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	383,- €	459,- €
4. Fachschulen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), Abendgymnasien, Kollegs	389,- €	487,- €
5. Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen	414,- €	512,- €

Falls die Mietkosten bestimmte Grenzen übersteigen, gibt es einen Wohnzuschlag in Höhe von bis zu 72 €. Krankenversicherungspflichtige Auszubildende erhalten für die zu zahlenden Beiträge 64 €.
Unter Berücksichtigung aller Zuschläge beträgt zur Zeit der Förderhöchstsatz monatlich 648 €.
Auszubildende, die mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren in einem Haushalt leben, erhalten einen Kinderbetreuungszuschlag (113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind..

Maßgeblich für den tatsächlichen Förderbetrag ist jedoch, unter Berücksichtigung von Freibeträgen, das Einkommen und Vermögen des Schülers/Studenten und evtl. dessen Ehegatten sowie das Einkommen der Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Eltern unabhängige Förderung möglich.

Die Förderung erfolgt für Schüler/innen vollständig durch Zuschuss, die Leistungen müssen daher nicht zurückgezahlt werden.

Studierende der höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten die Förderung zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Staatsdarlehen.

Verfahrensweg

Antragstellung: Ämter für Ausbildung bzw. für die Bafög-Beantragung zuständigen Ämter an den Fachhochschulen und Hochschulen
Ausführliche Informationen und Anträge unter www.bafoeg.bmbf.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wer wird gefördert?

- Auszubildende, die während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.
- Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind oder verheiratet sind (oder waren) oder mindestens ein Kind haben, können auch eine BAB erhalten, wenn sie zwar außerhalb aber in der Nähe des Elternhauses leben.
- Teilnehmer an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, wenn die Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur Aufnahme einer Arbeit erforderlich ist.

Höhe der Förderung?

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe ist abhängig vom **Gesamtbedarf** (Lebensunterhalt, Fahrkosten, sonstige Aufwendungen) für die Ausbildung oder die berufsvorbereitende Maßnahme und dem **anzurechnenden Einkommen** (Auszubildende/r, Ehepartner, Eltern), wenn die BAB für die Ausbildung gewährt wird.

Verfahrensweg

Beratung und Antragstellung bei der Berufsberatung der örtlichen Agentur für Arbeit.

„Meister-Bafög“ (Aufstiegsfortbildung)

Wer wird gefördert?

Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen (Meisterkurs), für die eine abgeschlossene Erstausbildung (Berufsabschluss) Voraussetzung ist. Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die den angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Was wird gefördert?

Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, die

- gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereiten,
- mindestens 400 Unterrichtsstunden (Gesamtdauer) umfassen und
- in Vollzeitform insgesamt nicht länger als zwei Jahre und in Teilzeitform nicht länger als vier Jahre dauern.

Art und Höhe der Förderung?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) bis zu 10.226,- €, davon 30,5 % als Zuschuss, der Rest als Darlehen
- Kosten für die Erstellung des Meisterstückes oder vergleichbare Arbeiten zur Hälfte, max. 1.534,- € als Darlehen
- Unterhaltsbeitrag, monatlich (nur bei Vollzeitmaßnahmen)
  675 € für Alleinstehende (229 € Zuschuss / 446 € Darlehen)
  210 € zusätzlich pro Kind (105 € Zuschuss / 105 € Darlehen)
  215 € zusätzlich für den Ehegatten (0 € Zuschuss / 215 € Darlehen)
  Die tatsächliche Höhe des monatlichen Unterhaltsbeitrages und die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Einkommen/Vermögen des Teilnehmers und dem Einkommen des Ehegatten.
- Alleinerziehende können zusätzlich einen monatlichen Zuschuss für die Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres in Höhe von maximal 113,- € pro Kind beantragen.
- Erlass für bestandene Abschlussprüfungen: 25 % des noch nicht fällig gewordenen Darlehens für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (nur auf Antrag)

Verfahrensweg

Antragstellung: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Gartenstraße 9, 24103 Kiel, Tel. 0431/99 05 44 44
Weitere Informationen und die Antragunterlagen zum herunterladen finden Sie im Internet unter www.meister-bafoeg.info oder www.ib-sh.de .